

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 10. Juni 2020

ANFRAGE

934120

Corona positivgetestete Pakistani in Meran

Wie die Tageszeitung „Dolomiten“ am Dienstag, 9. Juni 2020 auf Seite 12 berichtet, sollen drei Personen aus Pakistan in Meran positiv auf das neuartige Coronavirus getestet worden sein, nachdem sie am 23. Mai aus ihrem Heimatland nach Südtirol eingereist sind. Die drei Infizierten sollen umgehend isoliert worden sein, um weitere Ansteckungen zu vermeiden. Es ist sehr überraschend, dass trotz der coronabedingten Grenzkontrollen, strengen Einreisebestimmungen und Quarantäneauflagen Personen aus Pakistan, anscheinend völlig unkontrolliert einreisen durften.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage konnten die oben genannten pakistanischen Staatsbürger am 23. Mai 2020 nach Südtirol einreisen und welche Behörden waren über diese Einreise informiert?
2. Welche Quarantäneregulungen waren an die Einreise geknüpft?
3. Wann wurden die Personen getestet?
4. Wie wurde der bedenkliche Gesundheitszustand der Pakistani festgestellt und welche Behörde intervenierte hierbei?
5. Wurden auch andere Personen, mit denen die genannten Pakistani Kontakt hatten, auf das Coronavirus getestet? Wenn Ja, um wie viele Kontaktpersonen handelt es sich und welche Ergebnisse liegen hierzu vor?
6. Werden einreisende Personen, die aus einem Staat außerhalb der EU nach Italien bzw. Südtirol einreisen, einem Coronatest unterzogen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
7. Aus welchen Staaten ist derzeit die Einreise nach Italien bzw. Südtirol untersagt?


L. Abg. Andreas Leiter Reber





Bozen, 10.07.2020

Bearbeitet von:

An den
Landtagsabgeordneten
Andreas Leiter Reber

Zur Kenntnis: An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Josef Nogger

Anfrage Nr.934/20 – “Corona positivgetestete Pakistani in Meran”

Ad 1:

„Aufgrund welcher Rechtsgrundlage konnten die oben genannten pakistanischen Staatsbürger am 23.Mai 2020 nach Südtirol einreisen und welche Behörden waren über diese Einreise informiert?“

Jeder, der seinen Wohnsitz in Südtirol hat, darf nach Südtirol einreisen, unabhängig von der Nationalität. Im vorliegenden Fall wurde der Südtiroler Sanitätsbetrieb nicht über die Einreise informiert.

Ad 2:

“Welche Quarantäneregelungen waren an die Einreise geknüpft?“

Nach der Einreise nach Italien müssen sich alle Personen, die nicht aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Staaten mit Schengener-Abkommen kommen, beim gebietsmäßig zuständigen Sanitätsbetrieb melden und werden in eine 14-tägige Treuhandisolierung versetzt. Diese Isolierung zu Hause beinhaltet auch eine aktive Gesundheitsüberwachung mit Registrierung der gemessenen Körpertemperatur und der Abfrage von eventuell aufgetretenen Krankheitszeichen. Außerdem werden bei diesen Personen sofort und an Tag 11 und Tag 13 der Treuhandisolierung Nasen-Rachen-Abstriche vorgenommen, welche mit dem molekularbiologischen PCR-Nachweis auf das CoV-SARS-2 untersucht werden.

Ad 3:

“Wann wurden die Personen getestet?“

Ad 4:

“Wie wurde der bedenkliche Gesundheitszustand der Pakistani festgestellt und welche Behörde interveniert hierbei?“

Die Ärztin für Allgemeinmedizin, bei der die Familie eingeschrieben ist, veranlasste bei allen Personen, welche Symptome aufwiesen (die aus Pakistan eingereiste Person und zwei Familienmitglieder) sofort nach Bekanntwerden der Krankheitszeichen, einen Nasen-Rachen-Abstrich, der am 04.06.2020 erfolgte und am 06.06.2020 bei allen drei Untersuchten ein positives Laborergebnis aufwies.

Ad 5:

“Wurden auch andere Personen, mit denen die genannten Pakistani Kontakt hatten, auf das Coronavirus getestet? Wenn ja, um wie viele Kontaktpersonen handelt es sich und welche Ergebnisse liegen hierzu vor?“

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb, in diesem Fall der gebietsmäßig zuständige Meraner Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit führte sofort die notwendigen epidemiologischen Erhebungen durch, versetzte den Indexfall, die positiv getesteten Familienmitglieder und die weiteren vorhandenen drei Familienmitglieder in eine 14-tägige Quarantäne und ordnete Untersuchungen der Nasen-Rachen-Abstriche der übrigen Familienmitglieder an, von denen zwei positiv ausfielen. Auch eine Arbeitskollegin eines positiv getesteten Familienmitglieds, die inzwischen an ihren Wohnort Bari zurückgekehrt war, wurde dort symptomatisch und



positiv auf CoV-SARS-2 getestet. Allen Kontaktpersonen des Arbeitsumfelds wurde, auch wenn kein enger Kontakt vorlag, die Durchführung des Nasen-Rachen-Abstrichs angeboten. Diese Untersuchungsergebnisse waren negativ.

Insgesamt handelt es sich also um fünf enge Kontaktpersonen des Indexfalls, von denen vier ein positives Testergebnis aufwiesen und um die Übertragung des Virus durch eine dieser engen Kontaktpersonen an eine weitere Person, die das Virus in eine andere Region Italiens exportiert hat.

Ad 6:

“Werden einreisende Personen, die aus einem Staat außerhalb der EU nach Italien bzw. Südtirol einreisen, einem Coronatest unterzogen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?”

Siehe Antwort zu Punkt 2.

Ad 7:

“Aus welchen Staaten ist derzeit die Einreise nach Italien bzw. Südtirol untersagt?”

Stand heute (8.07.2020) ist keinem Staat die Einreise nach Italien untersagt.

Mit freundlichen Grüßen.

Der Landesrat
Dr. Thomas Widmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)